

## 1. Workshop-Phase:

Welche Varianten der **Förderhöhe (a)** und **Vertragslänge (b)** sind sinnvoll?  
Nennen Sie die Konsequenzen der Varianten.

Eingereichte Ideen:

1. Zeitlich befristete Ateliers könnten mehr Förderung erhalten als die unbefristeten Ateliers. Im Verhältnis sollte es mehr unbefristete als befristete Ateliers geben.
2. Die Altverträge für Künstlerateliers sollten nach Möglichkeit den jetzigen Bedingungen angepasst werden.
3. Es sollte eine befristete Vergabe für 5 Jahre durch den Atelier-Beirat erfolgen. Bei Verlängerungswunsch muss nur die künstlerische Praxis nachgewiesen werden. Nach 10 Jahren Mietdauer erlischt der finanzielle Vorteil durch die städtische Bezuschussung. Ein erneuter Mietvertrag ist möglich, nach erneuter Prüfung der künstlerischen Praxis, allerdings ohne Bezuschussung. Keine Begrenzung wie oft dann eine Mietvertragsverlängerung möglich ist. Der Förderbetrag kommt nach 10 Jahren anderen Künstler\*innen zugute.
4. Eine Coexistenz von unbefristeten und befristeten Ateliers wäre sinnvoll, allerdings bei den befristeten Ateliers zwecks Einfachheit und Eindeutigkeit für 1 x 7 Jahre ohne weitere Bewerbungsmöglichkeit. Danach zieht der/die Künstler\*in aus dem städtischen Atelier aus.
5. Die Personenbezogene (Mietzuschuss-)Förderung soll 1 x 7 Jahre laufen und ausgesetzt werden können bei Schwangerschaft, Atelierverlust oder Krankheit.
6. Es sollte keine begrenzte Mietzeit in städtischen Ateliers für in Köln lebende Künstler\*innen geben. Bedarf an Fluktuation sollte durch Anzahl an Ateliers erfüllt werden, die an Gastkünstler\*innen und projektbezogen vermietet werden. Eine natürliche Fluktuation ist durch Auszug und Sterbefälle gegeben.

## 2. Workshop-Phase:

a) Sollen die **Ausbauzuschüsse** für private Atelierräume bestehen bleiben oder welche Veränderungen sind sinnvoll?  
Nennen Sie die Konsequenzen.

Eingereichte Idee:

1. Fortführung des Ausbauzuschusses

b) Welche **Vergabekriterien** für städtische Atelierräume/Mietzuschüsse sind sinnvoll?  
Nennen Sie die Konsequenzen.

Eingereichte Ideen:

1. Die Jury sollte bei Zweifeln oder Verständnisschwierigkeiten zum künstlerischen Konzept einen Atelierbesuch absolvieren und/oder online zu der betroffenen Künstler\*in sorgfältig recherchieren.
2. Auch Künstler\*innen sollen zugelassen werden, die kontinuierlich intensiv arbeiten (belegt durch Fotografien der Arbeiten) und trotzdem keine oder nur eine geringe Ausstellungspraxis aufweisen.
3. Die Relevante Ausstellungspraxis soll als Kriterium aus dem Bewertungskatalog des Atelierbeirates gestrichen werden. Auch die künstlerische Qualifikation soll nach 5 Jahren nicht noch einmal geprüft werden. Es soll bei den „Offenen Ateliers“ nur vom Kulturamt oder dem Atelierbeirat geschaut werden, ob ein/e Künstler\*in noch aktiv künstlerisch arbeitet.

### 3. Workshop-Phase:

Welche zusätzliche **Unterstützung bei der Ateliervermittlung** ist wichtig? Was können Sie/die Künstler\*innen nicht selbst leisten?

#### Eingereichte Ideen:

1. Eine einfache Hilfestellung seitens des Kulturamts könnte hierfür die Bereitstellung einer Adressenliste mit einer Inventarisierung von Leerständen im Stadtraum Köln sein.
2. Unterstützung bei Vermittlung und Anmietung neuer, nicht städtischer Räume (bes. für Künstler\*innen, die befristete Verträge haben).
3. Das Prüfen von Zwischennutzungen von Gebäuden.
4. Fortsetzung der Vermittlung von städtischen und nicht-städtischen Ateliers durch die Atelierverwaltung des Kulturamtes. Ergänzend eine Position, die Kontakt zum Liegenschaftsamt, privat vermieteten Räumen, temporär nutzbaren Gebäuden etc. ermittelt und eng mit dem Kulturamt und der Stadtraumplanung zusammenarbeitet.
5. Es sollte einen Raum-Beauftragten im Kulturamt als Mittlerperson, Moderator zwischen Stadt/Liegenschaftsamt/Vermieter/Verkäufern und Künstler\*innen geben.